TOP

Ausschuss für Stadtentwicklung	17.05.2017
Rat	18.05.2017

öffentlich

Vorlage Nr.	250/2017-7
Stand	22.03.2017

Betreff Bebauungsplan Se 14 - 1. Änderung; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung, Offenlagebeschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 in der Ortschaft Sechtem die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfen der Stadt,
2. den vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen sowie der vorliegenden Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Sachverhalt

Das Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes Se 14 liegt nordwestlich des Sportplatzes in einem Bereich zwischen Keldenicher Straße, Ottostraße, K 60 und Erschließung Sportplatz. Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Ein derzeit in einem Sechtemer Wohngebiet ansässiger Unternehmer hat die Absicht geäußert, seinen Standort in der Ortschaft Sechtem verlagern zu wollen, um flächenmäßig expandieren zu können. Verhandlungen des Bauinteressenten mit den Grundstückseigentümern wurden bereits mit positivem Ergebnis abgeschlossen.
Beabsichtigt ist die Errichtung dreier Baukörper zur Ansiedlung von Dienstleistungsunternehmen bzw. nicht störenden Gewerbebetrieben. Diese bauliche Entwicklung würde den Verbleib eines Unternehmens und die Ansiedlung zweier potentiell neuer Betriebe in Sechtem sichern.

Der Rat der Stadt Bornheim beschloss in seiner Sitzung am 19.05.2016, für den Bebauungsplan Se 14 – 1. Änderung in der Ortschaft Sechtem die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.
Sie erfolgte in der Zeit vom 01.09.2016 bis 28.09.2016. In diesem Zeitraum gingen seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange führten nicht zu einer Änderung der Planung.

Es wird empfohlen, den nun vorliegenden Planentwurf inklusive textlicher Festsetzungen und Begründung für die Dauer eines Monats offen zu legen.

Finanzielle Auswirkungen

500,- € zur Vorbereitung und Durchführung der Offenlage sind bereits im städtischen Haushalt berücksichtigt.

Anlagen zum Sachverhalt

1) Übersichtsplan
2) Stellungnahmen der Stadt Bornheim
3) Rechtsplanentwurf
4) Textliche Festsetzungen
5) Begründung
6) Maßnahmenplan zum Umweltbericht
7) Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange